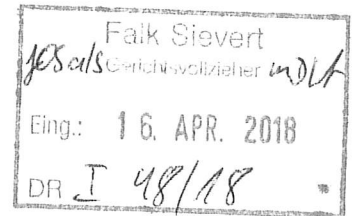


Ausfertigung



Landgericht Berlin

Einstweilige Verfügung Beschluss



Geschäftsnummer: 101 O 39/18

10.04.2018

In der einstweiligen Verfügungssache

des Herrn Rechtsanwalt Peter Ehrlinger,
Kurfürstendamm 66, 10707 Berlin,

Antragstellers,

- Verfahrensbevollmächtigte:
Rechtsanwälte v. Nieding Ehrlinger Geipel Ingendaay,
Kurfürstendamm 66, 10707 Berlin,-

g e g e n

Antragsgegnerin,

wird im Wege der einstweiligen Verfügung, und zwar wegen besonderer Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung, gemäß §§ 935 ff., 91 ZPO angeordnet:

1. Der Antragsgegnerin wird bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 EUR, ersatzweise Ordnungshaft, oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, letztere zu vollziehen an dem Geschäftsführer der Antragsgegnerin, **untersagt**,

Letztabnehmern in Deutschland beim Verkauf von preisgebundenen Büchern ein Gratis - Geschenk von mehr als geringem Wert abzugeben, wenn dies geschieht wie in Anlage ASt 12, ASt 13 wiedergegeben.



2. Die Antragsgegnerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
3. Der Verfahrenswert wird auf bis zu 19.000,00 EUR festgesetzt.

Gründe:

Die einstweilige Verfügung war aus den Gründen der verbundenen Antragschrift nebst Anlagen und des Schriftsatzes vom 9. April 2018 zu erlassen.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 91 ZPO.

Dr. Zilm
Vorsitzende Richterin am Landgericht

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung können Sie **Widerspruch** einlegen.

1. Müssen Sie sich anwaltlich vertreten lassen?

Sie müssen sich durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt vertreten lassen.

2. In welcher Form und bei welchem Gericht können Sie Widerspruch einlegen?

Der Widerspruch muss **schriftlich** durch Ihre Rechtsanwältin oder Ihren Rechtsanwalt beim

Landgericht Berlin
Littenstraße 12-17
10179 Berlin

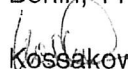
eingelegt werden.

Der Schriftsatz ist in deutscher Sprache zu verfassen.

3. Welche Fristen müssen Sie einhalten?

Der Widerspruch ist **nicht** an eine Frist gebunden.

Ausgefertigt
Berlin, 11.04.2018


Kossakowski
Justizbeschäftigte

